



Grundschule Lage

Konzept zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Orientierungsrahmen: 4.3.3

Stand der Erarbeitung: 14.5.2009

Vorlage/Verabschiedung Gesamtkonferenz:

25.05.2009 / Ergänzung 11.01.2010/ 27.11.2012 / 23.11.2015 /
23.11.2016/ 28.11.2017 / 22.11.2018/ 12.11.2020

Evaluation: siehe Übersicht Konzepte

Konzept zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz

Soll - Zustand	Orientierungsrahmen 4.3.3
Ist - Zustand	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept Friedensbrücke in allen Jahrgängen • Streitschlichterkonzept • Erste - Hilfemaßnahmen bei Unfällen, Ersthelfer • Die Kolleginnen und Pädagogische Mitarbeiter achten darauf, dass ihre Qualifikation zum Ersthelfer immer wieder aktualisiert wird, nächster Erste-Hilfe-Kurs ist vorgesehen im Oktober 2022 • regelmäßige Brandschutz- und Alarmübungen, • Fluchtpläne und Evakuierungspläne im Gebäude und in den Klassen- und Fachräumen • Feuerwehr und Feuer als Unterrichtseinheit in der 3. Klasse Besuch der Feuerwehr • Sicherer Umgang mit Maschinen, Werkzeugen und Geräten im Werk- und Sportunterricht • Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen – Versuche im Sachunterricht (Feuer) • Meldung von Unfällen und Sicherheitsmängeln erfolgen unverzüglich • Jährliche Hausbegehung unter dem Aspekt des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes • Auflistung und Überprüfung aller elektrischen Geräte • Regelmäßige Sicherheitskontrolle durch den GUV • Sicherheitsbeauftragte seit 25.5.2009
Ziel	Sicherheit von Personen und Eigentum Arbeitssicherheit
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - bewegungsfreundliche Schulhofgestaltung - alle vier Jahre die Durchführung eines Großalarms mit der Feuerwehr (Nächster Termin Anfang Schlj. 2020/21) - Fortbildungsmaßnahmen für die Sicherheitsbeauftragte, nach Bedarf - Regelmäßige Unterweisung der Beschäftigten über Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz - kollegiale Fallberatung, Supervision
Dokumentation	Brandschutzkonzept, überarbeitet von Herrn Jacobs, freiwillige Feuerwehr Lage - Arbeitspläne Sachunterricht, Werken, Sport

Evaluation	jährlich, SL, Sicherheitsbeauftragte
Anhang	Erläuterungen

Erläuterungen:

Die Maßnahmen zur Sicherheit von Personen und Eigentum sind gut initiiert und müssen kontinuierlich weitergeführt werden. Sie verfolgen eine pädagogische Zielsetzung und fördern individuelle und soziale Kompetenzen. Sie erfolgen in enger Kooperation mit dem Kollegium und dem Elternrat.

Die ausgewiesenen Aspekte zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

- Organisation der Zuständigkeiten
- Informationen zu Gefährdungen und Vorbeugemaßnahmen
- Erste Hilfe/Ersthelfer
- Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen
- Sicherer Umgang mit Geräten im Werken
- Meldung von Unfällen und Gesundheitsgefahren
- Qualifizierung für sicheres und gesundes Arbeiten
- Gegenseitiges Erinnern an Vereinbarungen und Regeln
- Dokumentation aller Vorgänge

werden insgesamt beachtet.

Zu vertiefen sind folgende Aspekte:

- Über den jährlichen Probealarm hinaus wird alle vier Jahre eine Übung mit der Feuerwehr durchgeführt werden, um die Nachhaltigkeit zu unterstreichen. Die freiwillige Feuerwehr Lage ist kooperativ.
- Um der Forderung nach einer regelmäßigen Unterweisung der Beschäftigten über Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz fundiert nachzukommen, ist eine umfassende Fortbildungsmaßnahme für die Sicherheitsbeauftragte erforderlich.
- Die gesundheitliche Stabilität der Kolleginnen und Kollegen kann durch kollegiale Fallberatung und Supervision gestärkt werden. Hier sind noch Konzepte zu entwickeln.

Grundschule Lage

Sicherheitskonzept, Ergänzungen

Verhalten bei Feueralarm

- diejenige Person, die die Entstehung eines Brandes bemerkt, löst den Alarm aus: **Lautes Rufen**
- Anschließend die Sicherheitsbeauftragte/die Schulleiterin informieren
- Informieren der Feuerwehr durch Sicherheitsbeauftragte/ SL und
- Ruhe bewahren!
- Sofort Fenster und Türen schließen!
- unverzügliches Verlassen des Klassenraumes mit geschlossener Schülergruppe, Türen schließen, nicht abschließen, Klassenbuch!
- Kinder, die zur Toilette gegangen sind, gehen sofort zum Sammelplatz
- - evtl. Benachrichtigung der Nachbarklasse
- geordnetes Verlassen des Schulgebäudes
- Einhaltung der vorgeschriebenen und ausgezeichneten Fluchtwege
- Treffen auf dem Sammelplatz, hinten auf dem Schulhof (Sammelplatzschild)
- Überprüfung der Schülerzahl durch Lehrerin/Sicherheitsbeauftragter/ Schulleiterin
- Ist der Fluchtweg versperrt, im Klassenraum bleiben. Evtl. Notausstieg benutzen (s.Fluchtwege-Aushang in den einzelnen Klassen).
- Sicherheitsbeauftragte oder SL weist Feuerwehr ein.
- SL beendet den Alarm durch Bekanntgabe auf dem Sammelplatz (bei Probeübung: Zeitnahme der Räumung durch SL feststellen)

Allgemeine Bemerkungen

- Einmal im Jahr findet eine Evakuierungsübung des Gebäudes statt. (Brandschutzübung)
- Die Erfahrungen aus der Übung werden anschließend mit den Beteiligten in einer DV ausgewertet.
- Sämtliche Fluchtwege sind gekennzeichnet. (Flur)
- In jedem Klassenraum hängen Hinweise zum „Was muss ich tun, wenn es brennt“ aus.

Die Klassenlehrerin achtet darauf, dass

- sie innerhalb der ersten drei Wochen zum Schuljahresanfang die Schüler über das Verhalten bei Alarm und in Notfällen unterrichtet und dieses im Klassenbuch dokumentiert.
- die Tür und der weitere Notausgang (oben: Balkon, unten: Fenster) jederzeit frei sind, so dass sie von innen benutzbar sind
- offene Flammen (Kerzen!) nur unter Aufsicht eines Erwachsenen entzündet und unterhalten werden.

Erste-Hilfe-Ausbildung

Grundvoraussetzung ist der Besuch eines 1. Hilfe-Kurses

„Lebensrettende Sofortmaßnahmen (LSM)–Schule“ mit 4mal einer Doppelstunde.

Im Anschluss daran muss jeder Kollege alle 3 Jahre an einem Auffrischkurs teilnehmen.

Der Nachweis wird in der Personalakte der Lehrperson hinterlegt.

Beauftragte für Brandschutz und Evakuierung:

Elke Staelberg, in Zusammenarbeit mit Herrn Engbers, Berufsfeuerwehrmann und Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Lage

Beauftragte für Erste Hilfe:

Elke Staelberg

Verhalten bei Verletzung oder akuter Erkrankung

- Im Ernstfall: **Notruf 112** wählen,
Telefon: Büro, Lehrerzimmer, beim Sport Handy
- Erste Hilfe leisten, Verbandkasten in der Behindertentoilette, Wandschränkchen und im Werkschrank in der Pausenhalle
- So schnell wie möglich: Information der Eltern, evtl. mit Eltern Vorgehensweise absprechen
(Notfallnummern der Eltern im Lehrerzimmer)
- Bagatellverletzungen: direkt durch Lehrperson
- Unfallmeldungen: Bearbeitung durch das Sekretariat (Öffnungszeit!).

Liste wichtiger Telefonnummern bei Notfällen

- Aushang im Lehrerzimmer und Büro

Verhalten bei Amokalarm

- Ruhe bewahren, Codewort: Dem Kollegium bekannt
- Situation einschätzen
- Personen sichern
- Schulleitung und Sekretariat informieren, Anwesenheit kontrollieren
- Entscheidungen der SL abwarten

Vermisste Schüler/ fehlende Schüler

- Ist im Laufe des Schulvormittags ein fehlender Schüler nicht ordnungsgemäß und wie mit den Eltern vereinbart entschuldigt, nimmt die Klassenlehrerin Kontakt zu den Eltern und ggf. zur SL auf, um den Grund des Fehlens zu ermitteln.
- Die SL unternimmt bei Bedarf weitere Maßnahmen.

Verhalten bei Unwetter

- Zu Beginn eines jeden Schuljahres bekommen die Eltern von der SL einen Brief, in dem auf die Möglichkeiten eines Unterrichtsausfalles und die damit verbundene Betreuung der Schulkinder eingegangen wird.

- In allen Fällen eines Unterrichtsausfalles ist trotzdem eine sichere Verwahrung der Kinder von 8.00 Uhr – 12.35 Uhr gewährleistet. Diese Notgruppe wird im Normalfall von einer Lehrkraft und/oder den pädagogischen Mitarbeiterinnen übernommen.
- Ein Unterrichtsausfall durch Eisglätte, Schnee u.a. wird normalerweise vor Beginn der Schule durch das Radio bekannt gegeben.
- Vom Landkreis wird ein Infodienst angeboten, der bei Schulausfall per Mail oder SMS informiert. Dazu muss man sich beim Landkreis anmelden
- Bei einer Unwetterwarnung durch die Medien entscheiden die Eltern/Erziehungsberechtigten, ob sie ihr Kind in die Schule schicken.
- Bei einer Unwetterwarnung/ einem Unwetter während des Schulvormittages werden nur die Kinder nach Hause entlassen die von den Eltern/Erziehungsberechtigten oder von Elternbeauftragten abgeholt werden können.

Einhalten der Schulgeländegrenzen

- Zu Beginn des 1. Schuljahres wird den Kindern die Abgrenzung des Schulhofes durch Abgehen gezeigt. Es wird auf die Notwendigkeit des Einhaltens der Schulgeländegrenzen eingegangen.
- Während des Schulvormittages ist es den Schülern nicht erlaubt, das Schulgelände zu verlassen.
- Die Spielgeräte auf dem Schulhof werden nach Vorschrift durch den Hausmeister gewartet und jährlich einmal vom Schulträger überprüft.

Unbekannte schulfremde Personen

- Schulfremde Personen werden freundlich durch die Mitarbeiter der GS Lage angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes auf dem Schulgelände befragt, evtl. Verweisen an Schulleitung

Curriculum Mobilität im Rahmen des Sicherheitskonzeptes

Maßnahmen im Curriculum Mobilität finden im Rahmen des üblichen Unterrichts statt. Sie werden ergänzt durch folgende Maßnahmen zur **Sicherheit** der Schüler:

- Im Herbst jeden Jahres werden die Fahrräder durch die Polizei auf Verkehrssicherheit überprüft. Verkehrssichere Fahrräder werden mit einer Plakette versehen. Bei Fahrrädern, die Mängel aufweisen, werden die Eltern von der Polizei durch die Schule schriftlich benachrichtigt. Nachdem der Mangel seitens der Eltern abgestellt wurde, führt das Kind erneut das Fahrrad einer Lehrerin vor und erhält dann die Plakette.
- Alle Schüler der 1. Klasse 2020/21 wurden nach den Herbstferien mit reflektierenden Westen, die von der Kreissparkasse gesponsert wurden, ausgestattet.

- Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse bereiten sich besonders im letzten halben Jahr auf die Fahrradprüfung vor, die mit einem theoretischen und einem praktischen Teil im Mai/ Juni beendet wird.

Stand: 12. 11. 2020

Bitte mit Namen und Datum unterschreiben:

Ich habe das Sicherheitskonzept gelesen:
(Unterschriften auf dem Original im Konzepteordner)